

Evelyne Gebhardt

Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments

EUROPA AKTUELLSonderausgabe zur Plenarwoche,
13. September 2018

Erklärung zur Abstimmung zur Reform des Urheberrechts

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

mit der Abstimmung zum Urheberrecht am 12. September 2018 hat das Europäische Parlament sich für die Interessen von Urhebern und Kreativen eingesetzt. Der neue Text gewährleistet eine faire Vergütung für Kulturschaffende, mehr Transparenz, Mechanismen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, und ein Widerrufsrecht zum Vorteil von Kreativen.

Ogleich Autoren und Kreative die berechtigten Eigentümer ihrer Werke sind, erhalten sie derzeit selten eine angemessene Vergütung. Die neuen Regeln setzen dem ein Ende. Insbesondere das Recht auf Einsichtnahme der Kulturschaffenden an der Nutzung ihrer Werke gegenüber den Verlagen haben wir gesetzlich verankert. Zudem führen die neuen Regeln ein alternatives Streitbeteiligungssystem ein. So sollen neutrale Instanzen im Falle eines Streites über das Ergebnis der Beschwerde entscheiden.

Umstritten waren besonders das Leistungsschutzrecht und die sogenannten Uploadfilter. Ich habe gegen diese Vorschriften gestimmt. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger den Journalisten und Autoren tatsächlich zugutekäme. Uploadfilter gefährden die Meinungsfreiheit. Wir werden versuchen, in weiteren Gesetzesverfahren die Uploadfilter und ein Leistungsschutzrecht, zu verbieten.

Dennoch habe ich in der Endabstimmung für den gesamten Bericht gestimmt. Es würde den Urhebern und Kreativen nicht gerecht werden, gegen Bestimmungen, die diese stärken, zu entscheiden. Darum habe ich zwar gegen ein Leistungsschutzrecht und Inhalterkennungstechniken gestimmt, in der Endabstimmung allerdings doch den gesamten Richtlinienvorschlag unterstützt: die Transparenz und verstärkten Rechte für Urheber und Kreative dürfen nicht verloren gehen.

Ihre

Europäisches Parlament stimmt für Rechtsstaatsverfahren gegen die ungarische Regierung

Die nationalkonservative Regierung in Ungarn baut Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ab. So hat sich am 12. September 2018, das Europäische Parlament in Straßburg positioniert und für die Einleitung des Verfahrens nach Artikel 7(1) der EU-Verträge gegen die ungarische Regierung gestimmt. Die geforderte Zwei-Drittel-Mehrheit bei der Abstimmung im Plenum wurde erreicht.

„Die Einleitung des Rechtsstaatsverfahrens gegen die ungarische

Regierung ist ein wichtiges Zeichen für den Schutz der europäischen Werte“, so Evelyne Gebhardt, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments.

„Auch eine große parlamentarische Mehrheit darf sich niemals über unsere gemeinsamen europäischen Grundwerte hinwegsetzen, doch genau das geschieht in Ungarn. Durch Einschränkungen der Meinungsfreiheit, die skandalöse Behandlung von Migrantinnen und Migranten und eine Schwächung

des Justizsystems stellt sich Viktor Orbán immer mehr ins europäische Abseits.“

„Jetzt müssen die EU-Mitgliedstaaten die Lage in Ungarn auf die Tagesordnung des Rates setzen und ihrerseits entscheiden, ob sie die Position des Parlaments teilen. Das Europäische Parlament wird nicht nachlassen, die Mitgliedstaaten aufzufordern, endlich auch klare Kante gegen den Abbau gemeinsamer Werte in einem Mitgliedstaat zu zeigen“, so Evelyne Gebhardt. ■